



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--|---|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Copper Gallium with Sodium Selenite Targets |
| Registrierungsnummer | - |
| Aktenzeichen | G14 |
| Synonyme | Keine. |
| Ausgabedatum | 01-Februar-2021 |
| Überarbeitungsnummer | 01 |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktinformationsblatt

Lieferant

| | |
|-------------------|--|
| Firmenname | Materion Advanced Materials Germany GmbH |
| Anschrift | Borsigstrasse 10 63755 Alzenau DE |

Abteilung

| | | |
|-----------------------|-------------------------------|-------------|
| Telefonnummer | 49.60.23.91.82.0 | H. Schmiing |
| E-Mail-Adresse | Materion.Germany@materion.com | |
| Kontaktperson | Hermann Schmiing | |

| | | |
|--------------------------|------------------|-------------|
| 1.4. Notrufnummer | 49.60.23.91.82.0 | H. Schmiing |
|--------------------------|------------------|-------------|

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|--|
| Identifizierte Verwendungen | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Geräten Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung Sonstiges: Herstellung von medizinischen und Verteidigung |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

| | |
|-------------------|--|
| Firmenname | Materion Advanced Materials Germany GmbH |
| Anschrift | Borsigstrasse 10 63755 Alzenau DE |

Abteilung

| | | |
|-----------------------|-------------------------------|-------------|
| Telefonnummer | 49.60.23.91.82.0 | H. Schmiing |
| E-Mail-Adresse | Materion.Germany@materion.com | |
| Kontaktperson | Hermann Schmiing | |

| | | |
|--------------------------|------------------|-------------|
| 1.4. Notrufnummer | 49.60.23.91.82.0 | H. Schmiing |
|--------------------------|------------------|-------------|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

| | | |
|-----------------------------|-------------|---|
| Korrosiv gegenüber Metallen | Kategorie 1 | H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
|-----------------------------|-------------|---|

Gesundheitsgefahren

| | | |
|----------------------------|-------------|---------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | Kategorie 2 | H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| Akute inhalative Toxizität | Kategorie 3 | H331 - Giftig bei Einatmen. |

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Kategorie 1

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend Kategorie 2

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Giftig bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID), GALLIUM, Natriumselenit (Na_2SeO_3)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284 Atemschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Für weitere Informationen, kontaktieren Sie bitte die Abteilung Product Stewardship +1.216.383.4019.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) | 75 - 90 | 7440-50-8 231-159-6 | 01-2119480154-42-0080 | - | |
| Einstufung: - | | | | | |
| GALLIUM | 10 - 20 | 7440-55-3 231-163-8 | - | - | |
| Einstufung: Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318 | | | | | |
| Natriumselenit (Na ₂ SeO ₃) | 5 - 10 | 10102-18-8 233-267-9 | - | 034-003-00-3 | |
| Einstufung: Acute Tox. 2;H300, Skin Sens. 1;H317, Acute Tox. 3;H331, Aquatic Chronic 1;H410 | | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel. Schaum. Pulver. Trockener Sand. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Angaben zum persönlichen Schutz sind Abschnitt 8 des PIS.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Verwenden Sie den persönlichen Schutz, der in Abschnitt 8 des PIS empfohlen wird.

6.2.

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|------------------------|---------------------------|
| COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8) | TWA | 0,01 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |
| Natriumselenit (Na ₂ SeO ₃) (CAS 10102-18-8) | TWA | 0,02 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|------------------------|-----------------------|
| Natriumselenit (Na ₂ SeO ₃) (CAS 10102-18-8) | AGW | 0,05 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Natriumselenit (Na₂SeO₃) (CAS 10102-18-8) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Zum Schutz vor Metallschnitten und Hautabschürfungen Handschuhe tragen.

- Sonstige

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

| | |
|--|---|
| Atenschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Einleiten in Gewässer vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die Umwelt informieren. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|------------------------------------|
| Aggregatzustand | Feststoff. |
| Form | Fest. |
| Farbe | Brass. |
| Geruch | Keine. |
| Geruchsschwelle | Nicht anwendbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt. / Nicht anwendbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Unbekannt. |

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

| | |
|---|--|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar. |
| Entflammbarkeitsgrenze – untere (%) Temperatur | Nicht anwendbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar. |
| Entflammbarkeitsgrenze – obere (%) Temperatur | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenze – untere (%) | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenze – untere (%) Temperatur | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenze – obere (%) | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenze – obere (%) Temperatur | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Relative Dichte | Nicht anwendbar. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Non-metallic component can partially dissolve. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht anwendbar. |

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Viskosität | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Dichte | 7,96 g/cm ³ geschätzt |
| Explosionsgrenze | Nicht anwendbar. |
| Explosivität | Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---|

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Giftig bei Einatmen. |
| Hautkontakt | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Verschlucken | Lebensgefahr bei Verschlucken. |

| | |
|-----------------|--|
| Symptome | Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. |
|-----------------|--|

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Einatmen. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Sensibilisierung der Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Karzinogenität | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

| | |
|---|---|
| Natriumselenit (Na ₂ SeO ₃) (CAS 10102-18-8) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
|---|---|

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

| Produkt | Spezies | | Testergebnisse |
|---|---------|---------|-------------------------------------|
| Copper Gallium with Sodium Selenite Targets | | | |
| Wasser- Akut | | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnie | 240,2444 mg/l, 48 Stunden geschätzt |
| Fische | LC50 | Fische | 0,036 mg/l, 96 Stunden geschätzt |

| Komponenten | Spezies | | Testergebnisse |
|---|---------|---|----------------------------------|
| COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8) | | | |
| Wasser- Akut | | | |
| Crustacea | EC50 | Blaukrabbe (<i>Callinectes sapidus</i>) | 0,0031 mg/l |
| Fische | LC50 | Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>) | 0,0219 - 0,0446 mg/l, 96 Stunden |
| Natriumselenit (Na ₂ SeO ₃) (CAS 10102-18-8) | | | |
| Wasser- Akut | | | |
| Crustacea | EC50 | Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) | 1,1 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Forelle ,donaldson trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) | 1,8 mg/l, 96 Stunden |

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K_{ow}) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN2630

14.2. Ordnungsgemäße SELENATE oder SELENITE

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1(PGI, II)

Nebengefahren -

Label(s) 6.1

Gefahr Nr. (ADR) 66

Tunnelbeschränkungscode C/E

14.4. Verpackungsgruppe I

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Steht nicht zur Verfügung.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN2630

14.2. Ordnungsgemäße SELENATE oder SELENITE

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1(PGI, II)

Nebengefahren -

Label(s) 6.1

14.4. Verpackungsgruppe I

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Steht nicht zur Verfügung.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN2630

14.2. Ordnungsgemäße SELENATE oder SELENITE

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1(PGI, II)

Nebengefahren -

Label(s) 6.1

14.4. Verpackungsgruppe I

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Steht nicht zur Verfügung.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IATA

14.1. UN number UN2630

14.2. UN proper shipping name Selenates and Selenites

14.3. Transport hazard class(es)

Class 6.1(PGI, II)

Subsidiary risk -

Label(s) 6.1

14.4. Packing group I

14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions for user Not available.

IMDG

14.1. UN number UN2630

14.2. UN proper shipping name SELENITES

14.3. Transport hazard class(es)

Class 6.1

Subsidiary risk -

14.4. Packing group I

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS F-A, S-A

14.6. Special precautions for user Not available.

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstoffregister- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8)

Natriumselenit (Na₂SeO₃) (CAS 10102-18-8)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

15.2. Stoff sicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoff sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde mit Daten aus Quellen erstellt, die als technisch zuverlässig gelten, und die Informationen werden als korrekt angesehen. Materion gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien bezüglich der Korrektheit der hier enthaltenen Informationen ab. Materion kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und seine Produkte verwendet werden, und auch die tatsächlichen Verwendungsbedingungen entziehen sich seiner Kontrolle. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, alle verfügbaren Informationen zu beurteilen, wenn dieses Produkt für eine besondere Anwendung eingesetzt wird, und alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einzuhalten.

Um Missverständnisse oder falsche Annahmen seitens des Empfängers der Sicherheitsinformationen zu vermeiden, muss hier klargestellt werden, dass die bereitgestellten Informationen nicht in der Form eines Sicherheitsdatenblatts sind, sondern ein freiwilliges Produktinformationsblatt sind, das eng an die Richtlinien des Sicherheitsdatenblatts angelegt ist – COMMISSION REGULATION (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 (REACH/SDS).